

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 29. Juni 2023, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil



FREIENWIL

Vorwort

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 laden wir Sie herzlich ein. Dieser Botschaft können Sie alle wichtigen Informationen zur Versammlung entnehmen.

Der Gemeinderat bittet konkrete Anliegen oder Anträge dem Gemeinderat bis 10 Tage vor der Versammlung zur Kenntnis zu bringen. Gestellt werden können diese jedoch nur an der Gemeindeversammlung selber.

Gemeinderat Freienwil

Traktandenliste

1. Protokoll
 2. Rechenschaftsbericht 2022
 3. Einbürgerung Ramezarian Anuscha
 4. Kreditabrechnung Sanierung Eichstrasse
 5. Kreditabrechnung Schulraumprovisorium
 6. Verpflichtungskreditantrag Sanierung obere Bergstrasse / Hälslerweg
 7. Verpflichtungskreditantrag Neubau Trinkwasserreservoir
 8. Gebührenerhöhung Wasser
 9. Totalrevision Personalreglement
 10. Rechnung 2022
 11. Antrag Entnahme aus Fonds für's Dorf sowie Gewährung Defizitgarantie im Rahmen vom Dorffest 2024
 12. Verschiedenes
-

Aktenaufgabe

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 15. Juni 2023 bis 29. Juni 2023 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

I. Protokoll

In Kürze

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus vollständig sowie unter www.freienwil.ch gekürzt einsehbar.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2022

In Kürze

- Bericht über die Tätigkeit im Jahr 2022 des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Akteneinsicht

Der Rechenschaftsbericht 2022 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus sowie auch unter www.freienwil.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung) einsehbar.

Ausgangslage

Der Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung im Jahr 2022 erscheint als eigenständige Broschüre und ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus sowie unter www.freienwil.ch einsehbar. Auf Ihren Wunsch hin kann die Broschüre zu Ihnen nach Hause geschickt. Bitte melden Sie sich dazu bei der Gemeindekanzlei Freienwil.

Rechtliche Grundlage

Der Gemeinderat ist gemäss § 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Ein referendumsfähiger Beschluss ist hingegen nicht zu fällen. Daher lautet der Antrag:

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3. Einbürgerung Ramezian Anuscha

In Kürze

- Einbürgerungsgesuch Ramezian Anuscha
- Alle Voraussetzungen sind erfüllt

Ausgangslage

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs sowie aufgrund der eingeholten Referenzen empfiehlt der Gemeinderat die Einbürgerung folgender Gesuchstellerin:

- Ramezian Langaroudi Anuscha, Staatsangehörigkeit: Deutsch und Iranisch, geboren am 19. Januar 1969, ledig, Dipl. Ingenieurin und Projektleiterin

Die Gesuchstellerin besitzt die Niederlassungsbewilligung C und ist seit 2010 wohnhaft in Freienwil AG.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Person in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Ramezian Langaroudi Anuscha

4. Kreditabrechnung Sanierung Eichstrasse

In Kürze

- Die Arbeiten wurden in Teilprojekten ausgeführt und im Jahr 2022 abgeschlossen.
- Kreditunterschreitung von CHF 55'266.15 bzw. von 4.5 %

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 wurde ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Eichstrasse und des Rebhaldenwegs inklusive erforderlicher Werkleitungen in der Höhe von CHF 1'223'000 genehmigt.

Die Arbeiten wurden in Teilprojekten ausgeführt, die sich über drei Jahre parallel zu den Bauarbeiten an der Überbauung Im Eich von 2019 bis 2022 erstreckten. Trotz langer Projektdauer, coronabedingter Teuerung und diversen Projektanpassungen wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'223'000 mit CHF 1'167'733.85 um CHF 55'266.15 unterschritten.

Konto	Kredit inkl. MWST	Nettobetrag	Bruttobetrag	Vergleich
Gemeindestrassen	CHF 478'000.00	CHF 468'065.40	CHF 468'065.40	CHF -9'934.60
Wasserversorgung	CHF 510'000.00	CHF 453'200.70	CHF 488'097.15	CHF -21'902.85
Abwasserbeseitigung	CHF 235'000.00	CHF 196'445.04	CHF 211'571.30	CHF -23'428.70
Total	CHF 1'223'000.00	CHF 1'117'711.14	CHF 1'167'733.85	CHF -55'266.15

(Bruttobetrag = effektive Kreditabrechnung)

Erläuterungen

Folgende Projektanpassungen wurden vorgenommen:

Strassenbau:

- Einschichtiger Belag aufgrund der tiefen Temperaturen mit zweischichtigem Belag ausgeführt
- Mehr Belagseinbauetappen (Deckbelag im Frühling)
- Erweiterung Knoten Eichstrasse / Weiherweg
- Kompletter Kofferersatz in der Eichstrasse

Wasserversorgung:

- Anpassung Wasserleitungsprojekt Rebhaldenweg / Eichstrasse
- Mehr Armaturen als geplant

Abwasserbeseitigung

- Anpassung der Anschlüsse zur Überbauung Eich
- Absenkung der Leitungshöhe (Mehraushub)
- Zusätzliche Schachtdeckel ersetzt

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung "Sanierung Eichstrasse / Rebhaldenweg inkl. erforderlicher Werkleitungen " sei zu genehmigen.

5. Kreditabrechnung Schulraumprovisorium

In Kürze

- Projekt Schulraumprovisorium ist abgeschlossen
- Kreditüberschreitung von CHF 12'705.31 bzw. von 3.8 %

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Das Projekt Schulraumprovisorium ist abgeschlossen. Die Thomsen + Ludwig Architekturbüro GmbH hat die Bauabrechnung und die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019	CHF	337'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	349'705.31
Kreditüberschreitung	CHF	12'705.31

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 349'705.31, womit der gesprochene Kredit um CHF 12'705.31 überschritten worden ist. Das entspricht einer prozentualen Überschreitung von 3.8 %.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Schulraumprovisorium sei zu genehmigen.

6. Verpflichtungskreditantrag Sanierung obere Bergstrasse / Hälslerweg

In Kürze

- Sanierungsarbeiten im Bereich obere Bergstrasse / Hälslerweg
- Gesamtkosten CHF 900'000, wovon CHF 775'000 über Gebühren finanziert werden

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zum Verpflichtungskreditantrag sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

2021 wurde von der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Bergstrasse, am Hälslerweg und an der oberen Dorfstrasse angenommen, um die notwendigen Sanierungsarbeiten im ganzen südlichen Dorfteil umfassend zu planen. Die Umsetzung erfolgt etappenweise über mehrere Jahre. Die Grobkosten des Gesamtprojekts wurden mit 2.5 bis 3 Mio. CHF bis 2026 veranschlagt.

Im November 2022 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für den Hochwasserschutz in der Landwirtschaftszone über dem Dorf im Bereich Reservoirweg / Eigenbächli, um den Oberflächenabfluss vom Baugebiet Richtung Landwirtschaftszone südlich des Dorfes abzulenken und so das exponierte Gebiet am Hälslerweg und an der oberen Bergstrasse frühzeitig zu schützen. Der reduzierte Wassereinfluss in das Siedlungsgebiet ermöglicht es, die weiteren Arbeiten etappiert und nach Dringlichkeit umzusetzen. Das vorgezogene Hochwasserprojekt wird im August/September 2023 umgesetzt.

In einem nächsten Schritt sollen nun die obere Bergstrasse und der Hälslerweg saniert werden. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf CHF 900'000, wovon CHF 775'000 den gebührenrelevanten Sonderfinanzierungen belastet werden (CHF 265'000 Wasserversorgung, CHF 510'000 Abwasserbeseitigung inkl. Sauberwasser). Dem Strassenbau angerechnet und damit steuerrelevant sind CHF 125'000.

Baukostenplan / Kapitel	Strasse	Wasser	Abwasser	Sauberwasser	Total Gde	EW
GRUNDSTÜCK	4'000.-	4'000.-	1'500.-	4'000.-	13'500.-	1'500.-
Geometer	4'000.-	4'000.-	1'500.-	4'000.-		1'500.-
BESTANDESAUFNAHME	3'000.-	3'000.-	500.-	3'000.-	9'500.-	1'000.-
Rissprotokolle	3'000.-	3'000.-	500.-	3'000.-		1'000.-
Kanal TV Hausanschlüsse (bereits ausgeführt)						
WERKLEITUNGEN	0.-	187'250.-	81'550.-	280'625.-	549'425.-	45'000.-
Tiefbauarbeiten		104'000.-	73'000.-	280'625.-		45'000.-
Sanitär- / Rohrlegearbeiten		78'000.-				
Kanalsanierungen			8'550.-		1'000.-	
Verkabelung (Eigenleistungen Werke)		5'250.-				
STRASSENBAU	84'500.-	2'500.-	1'000.-	4'000.-	92'000.-	1'000.-
Tiefbauarbeiten	72'000.-					
Markierung / Signalisation	2'500.-					
Beleuchtung (Tiefbauarbeiten)	2'500.-					
Beleuchtung (Kandelaber)	5'000.-					
Bepflanzung / Gärtner	2'500.-	2'500.-	1'000.-	4'000.-		1'000.-
AUSRÜSTUNG	500.-	100.-	250.-	1'000.-	1'850.-	250.-
Geländer / Zäune	500.-	100.-	250.-	1'000.-		250.-
PLANUNGSKOSTEN	12'000.-	29'000.-	12'500.-	44'500.-	98'000.-	6'700.-
Vermessung (Eigenleistungen Werke)	1'000.-	2'000.-	500.-	2'500.-		
Vorprojekt bis KV	3'000.-	7'000.-	3'000.-	11'000.-		1'700.-
Ausführungsprojekt bis Realisierung	8'000.-	20'000.-	9'000.-	31'000.-		5'000.-
NEBENKOSTEN	550.-	800.-	400.-	800.-	2'550.-	250.-
Bewilligungen / Gebühren	300.-	300.-	300.-	300.-		
Öffentlichkeitsarbeiten	250.-	500.-	100.-	500.-		250.-
REGIEARBEITEN	5'500.-	7'000.-	3'500.-	11'000.-	27'000.-	6'000.-
Regiearbeiten	5'500.-	7'000.-	3'500.-	11'000.-		6'000.-
RESERVEN	5'503.-	11'683.-	5'060.-	17'446.-	39'691.-	3'085.-
Reserven, Unvorhergesehenes 5%	5'503.-	11'683.-	5'060.-	17'446.-		3'085.-
TOTAL (exkl. MwSt)	115'553.-	245'333.-	106'260.-	366'371.-	833'516.-	64'785.-
MwSt 7.7%	8'898.-	18'891.-	8'182.-	28'211.-		4'988.-
Rundung	550.-	777.-	558.-	418.-		227.-
TOTAL (inkl. MwSt)	125'000.-	265'000.-	115'000.-	395'000.-	900'000.-	70'000.-

Kostenberechnung e-BKP +/- 10%, Preisbasis: April 2023

Im Rahmen des Verpflichtungskredits sind folgende Arbeiten geplant:

Sauberwasser

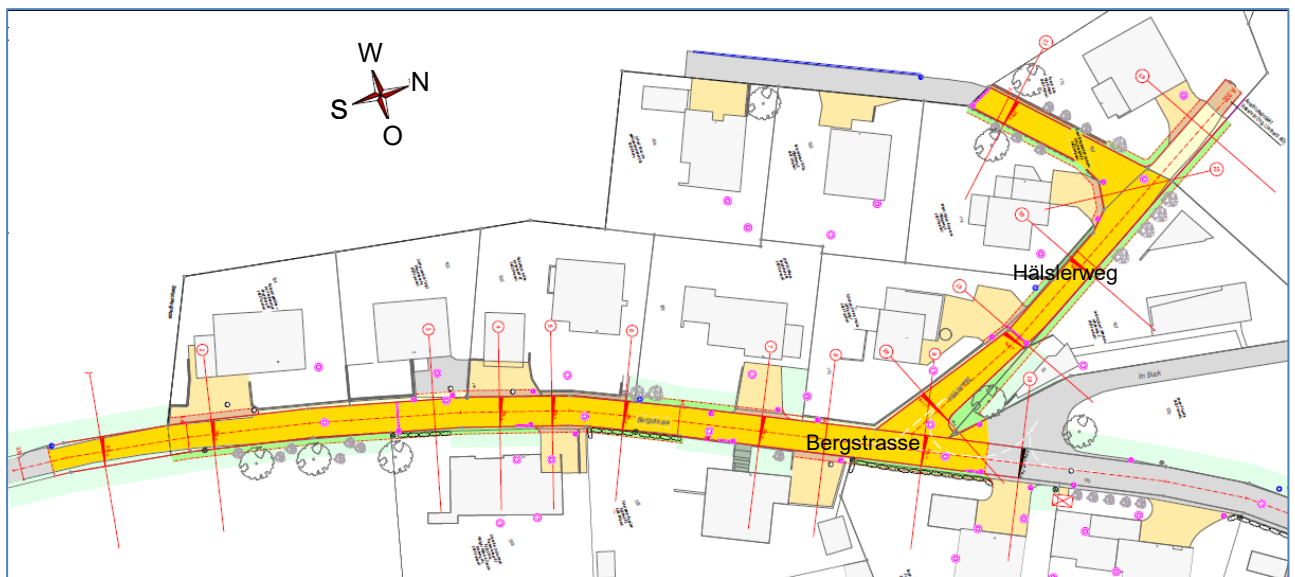
In der Projektierung bestätigte sich die Dringlichkeit von Massnahmen an der oberen Bergstrasse und am Hälslerweg. Das vorgezogene Hochwasserprojekt wird zwar einen grossen Teil des Oberflächenabflusses ablenken. Trotz des verminderten Wassereinflusses sind weitere Massnahmen fällig. Im Hälslerweg fehlt bisher eine Sauberwasserleitung, die nun verlegt werden soll. In der oberen Bergstrasse ist die bestehende Sauberwasserleitung teilweise komplett verkalkt und kann nicht mehr mittels grabenlosem Verfahren saniert werden. Zudem erfüllt die alte 200-mm-Leitung die Mindestanforderungen an eine Sauberwasserleitung nicht mehr; die hydraulische Berechnung hat dies bestätigt. Für die privaten Liegenschaften sind Rohrabzweiger vorgesehen.

Kanalisation

Die Kanalisationsleitung Hälslerweg wird komplett neu erstellt. Die alten Leitungen werden abgebrochen und ersetzt. Die Hausanschlussleitungen werden an die neuen Kanalisationsleitungen angeschlossen. Im Hälslerweg und in der oberen Bergstrasse entstehen neue Rinnen, die das Strassenwasser auf der ganzen Breite in die Kanalisation leiten.

Wasserversorgung

Die alte Wasserleitung führt vom Reservoir über den Eichbrunnenhof zum Bereich nördlich des Hälslerwegs. Von dort verläuft sie bisher unter Privatparzellen via im Buck zur Dorfstrasse hinunter. Dieses Teilstück der Wasserleitung wird aufgehoben; neu wird sie unter öffentlichen Strassen vom Hälslerweg über die Bergstrasse zur Dorfstrasse verlaufen. Im Hälslerweg wird ein neues 120-mm-Leerrohr verlegt, mit dazugehörigen Schlaufschächten für den Einzug eines neuen Signalkabels für das Reservoir. Im oberen Teil der Bergstrasse stammt die bestehende 100-mm-Gussleitung aus dem Jahr 1969 und genügt den geltenden Löschschutzanforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung nicht mehr. Die Leitung wird ersetzt, wodurch die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde korrekt umgesetzt wird.



Projektperimeter obere Bergstrasse / Hälslerweg

Gesamtprojekt

Aufgrund der belasteten Gemeindefinanzen wird vorläufig auf den Ausbau der Sauberwasserleitung im mittleren Abschnitt der Bergstrasse von der Einmündung Hälslerweg bis zur Dorfstrasse hinunter verzichtet. Die Strasse und die Leitungen sind noch in gutem Zustand, und das Hochwasserrisiko ist aufgrund des reduzierten Wassereinflusses vertretbar. Zudem können die neuen Rinnen in der oberen Bergstrasse und im Hälslerweg das restlich anfallende Oberflächenwasser besser ableiten. In einer nächsten Etappe soll das Sauberwasser von der Bergstrasse an die Leitungen der Dorfstrasse angeschlossen werden. Die hydraulischen Berechnungen ergaben, dass das möglich ist und dadurch auf den Einbau einer Sauberwasserleitung in der unteren Bergstrasse verzichtet werden kann. In weiteren Etappen sollen die untere Bergstrasse und die südliche Dorfstrasse saniert werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der oberen Bergstrasse und des Hälslerwegs von CHF 900'000 sei zu bewilligen.

7. Verpflichtungskreditantrag Neubau Trinkwasserreservoir

In Kürze

- Ersatz des heute 114 jährigen Trinkwasserreservoirs
- Erhöhung Kapazität von 200 auf 400 Kubikmeter
- Gesamtkosten von CHF 2'150'000 (inkl. MwSt.)

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zum Verpflichtungskreditantrag sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Das Reservoir Eichbrunnen stammt aus der Gründungszeit der Wasserversorgung Freienwil im Jahr 1909. Es ist somit heute stolze 114 Jahre alt. Es besitzt 2 Kammern zu 100 Kubikmetern. In Anbetracht der heute anzunehmenden Lebensdauer für ein Reservoir von 80 Jahren hat das alte Reservoir, bis auf Verunreinigungen mit Fäkalindikatorkeimen in den Jahren 2016 und 2017, ausgezeichnete Dienste geleistet. Die Ursache für die Verkeimung konnte nie restlos geklärt werden. Vermutet wurde eine Undichtigkeit. Das Reservoir hat aus verschiedenen Gründen das Ende seiner Lebenszeit erreicht.

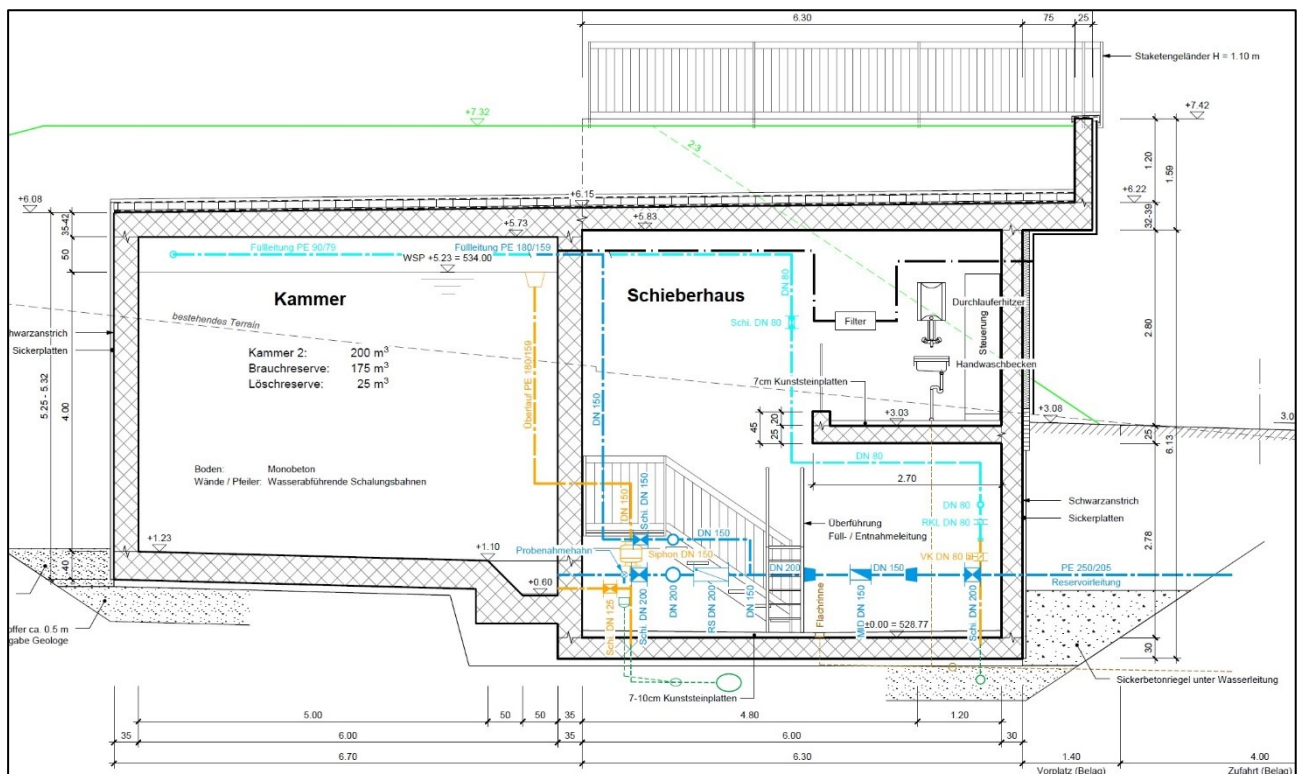
Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 hat einem Projektierungskredit über CHF 95'000 für die Planung eines neuen Trinkwasserreservoirs zugestimmt.

Heute hat Freienwil fast drei Mal mehr Einwohner als 1909. Eine grössere Kapazität ist notwendig. Es ist geplant ein neues Reservoir mit 2 Kammern zu 200 Kubikmetern Fassungsvermögen zu bauen.

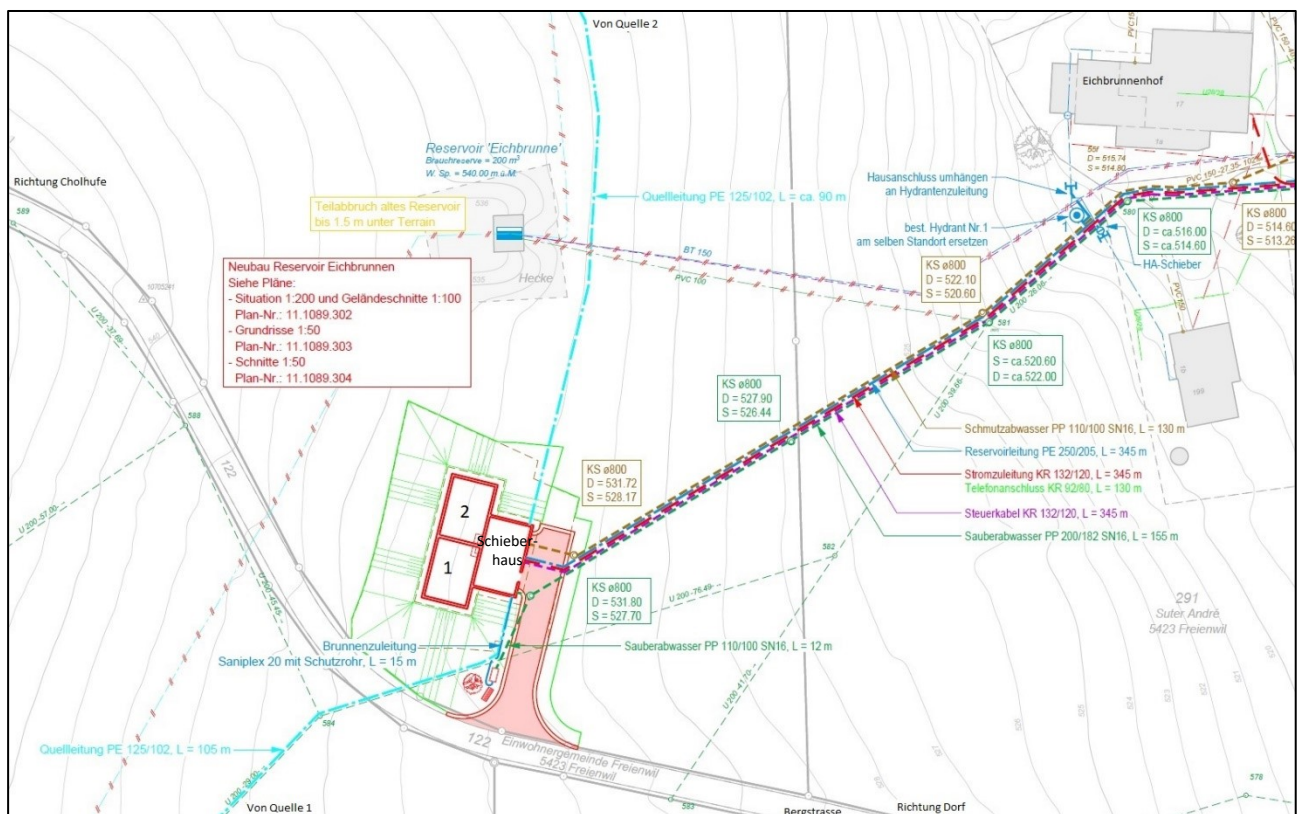
Wasser ist das wichtigste Lebensmittel überhaupt. Niemand möchte die Verantwortung für unsauberes Trinkwasser übernehmen. Heute fliesst das Wasser von den beiden Quellen direkt in die Kammern und wird zwei Mal im Jahr kontrolliert. Es gibt weder eine Entkeimungsanlage noch eine Trübungsmessung.

Projekt

Begleitet von einer eigens gebildeten gemeinderätlichen Kommission hat das Ingenieurbüro K. Lienhard AG das folgende Projekt ausgearbeitet:



Es soll ein Neubau südlich des heutigen Reservoirs auf der gleichen Parzelle der Einwohnergemeinde erstellt werden. Die Kapazität beträgt 400 Kubikmeter, davon 50 Kubikmeter Löschreserve. Die Hauptlöschreserve von 250 Kubikmeter ist in das Hochzonenreservoir Chalberweid Ennetbaden ausgelagert. Die Quellzuleitung I des Reservoirs ist in schlechtem Zustand und muss auf 105 Metern komplett ersetzt werden. Es wird ein heute fehlender Durchlaufschacht verbaut. Für den Anschluss der Quelle 2 sind 90 Meter Leitung neu zu verlegen. Im Reservoir ist eine UV-Anlage zur Entkeimung verbaut. Ebenso eine Trübungsüberwachung mit nachgelagertem Verwurf. Der Verwurf wird über eine neu zu erstellende 78 Meter lange Meteorwasserleitung ins bestehende Drainagenetz geleitet. Es muss eine 132 Meter lange Kanalisationsleitung, eine elektrische Erschliessung über 345 Meter und parallel dazu eine Kommunikationsleitung gebaut werden. Für den Fernzugriff und die Alarmierung ist ein Telefonanschluss nötig. Diese Leitung ist 130 Meter lang. Die noch aus der Gründerzeit der Wasserversorgung stammende Reservoirleitung mit einem Durchmesser von 150 mm bis zum Gebiet Hälsler wird auf einer Länge von 345 Metern durch eine neue Leitung mit Durchmesser 200 mm ersetzt. Beim Eichbrunnenhof wird ein Hydrant ersetzt. Im Hälsler wird die Leitung in das Projekt Sanierung Hälslerweg / Bergstrasse integriert. Die aus dem Jahr 1983 stammende Betriebswarte wird komplett ersetzt und vom Gemeindehaus ins Reservoir verlegt. Der Brunnenmeister hat von der Betriebswarte oder über Laptop Zugriff auf Prozesse und Daten. Das Stufenpumpwerk Schützenhaus wird an die Steuerung angebunden. In der Chalberweid braucht es eine neue Fernwerkstation und beim Bezugsschacht Sportplatz einen neuen Schaltschrank. Das Reservoir wird mit einer Strasse erschlossen. Am Rand einer Hecke auf der gleichen Parzelle wird ein Tümpel mit ökologischem Mobiliar erstellt. Beim Reservoir werden ein Laufbrunnen und eine Sitzbank erstellt. Nach Inbetriebnahme des neuen Reservoirs wird das alte rückgebaut.



Kosten

Bei der Ausarbeitung des Projekts hat sich aufgrund einer Untersuchung gezeigt, dass der Baugrund schwierig ist. Zudem muss eine Drainagehauptleitung für die Ableitung des Überlaufes auf einer Länge von 81 Metern komplett ersetzt werden.

Die Kosten für das Projekt wurden mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent auf CHF 2'130'000 inklusive Mehrwertsteuer berechnet. Die Mehrwertsteuer von CHF 152'284.10 kann zurückgefordert werden. Der Kredit ist allerdings brutto einzuholen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'150'000 für den Neubau des Trinkwasserreservoirs sei zu bewilligen.

8. Gebührenerhöhung Wasser

In Kürze

- Zur Finanzierung des neuen Trinkwasserreservoirs ist eine Gebührenerhöhung notwendig
- Erhöhung Grundgebühr von CHF 120 auf CHF 240
- Erhöhung Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Frischwasser von CHF 1.20 auf CHF 1.60

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zum Traktandum Gebührenerhöhung Wasser sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Unter dem Traktandum Nr. 7 wird ein Verpflichtungskredit für den Neubau eines Trinkwasserreservoirs in Höhe von CHF 2'150'000 beantragt. Im Finanzplan der Wasserversorgung sind zudem für die nächsten Jahre verschiedene Leitungsbauprojekte enthalten. Nach Auflistung aller anstehenden Aufgaben hat sich gezeigt, dass auch nach der an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 beschlossenen Gebührenerhöhung die Wasserkasse mittel- und langfristig stark unterfinanziert ist.

Beim Projekt Reservoir muss mit höheren Kosten als ursprünglich angenommen gerechnet werden. Der Investitionsbedarf im Bereich Wasser beträgt für die nächsten 10 Jahre rund 3 Millionen Franken. Die gebührenfinanzierte Wasserkasse ist bereits heute in der Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde.

Die Betriebe müssen auf den Tages-Spitzenverbrauch an Trinkwasser ausgelegt sein, was zur Folge hat, dass die Infrastruktur auf einem hohen Niveau gehalten werden muss. Zusätzlich muss die Wasserversorgung auch den Löschschutz garantieren. Das heisst, sie muss überall und zu jeder Zeit genügend Löschwasser zur Verfügung stellen können. All dies ergibt hohe Fixkosten vor allem im Leitungsbau und in der Instandhaltung des Verteilnetzes. Aus diesem Grund sind die Kosten der Wasserversorgungsbetriebe weitgehend unabhängig vom effektiven Wasserverbrauch. Für den einzelnen Bezüger basiert der Wasserpreis deshalb auf einer fixen Grundgebühr für die Inanspruchnahme der Infrastruktur und einer variablen Mengengebühr für das tatsächlich konsumierte Wasser. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW empfiehlt eine Fixgebühr von 50 bis 80%.

Mit einer weiteren Erhöhung der Grundgebühr von CHF 120 auf CHF 240, berechnet für einen $\frac{3}{4}$ Zoll Wasserzähler und einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Frischwasser von CHF 1.20 auf CHF 1.60 kann die Verschuldungsgrenze angehoben werden. Ab dem Jahr 2029 verringert sich gemäss den Berechnungen im Finanzplan die Schuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde wieder.

Für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt in einem 6-Zimmer-Einfamilienhaus mit einem angenommenen Wasserkonsum von 210 Kubikmetern pro Jahr erhöhen sich die Kosten für Wasser und Abwasser zusammen von bisher CHF 813 auf CHF 1'017.

Nach dieser Gebührenanpassung liegt Freienwil bezüglich Wasser- und Abwassergebühren immer noch im (oberen) Mittelfeld der Nachbargemeinden. Beim Wasser beträgt der Anteil der Grundgebühr 42 Prozent an den gesamten Kosten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Freienwil haben während Jahren von tiefen Wassergebühren profitiert. Das alte Reservoir war längst abgeschrieben. Es leuchtet ein, dass eine solche Investition für eine Wasserversorgung in der Grösse von Freienwil Auswirkungen auf die Gebühren hat.

Das neue Reservoir sollte seine Dienste wieder 80 Jahre lang erfüllen. Mit der Anpassung der Gebühren kann es sowie auch alle heute bekannten anstehenden Sanierungen im Bereich Wasser finanziert werden.

Der Preisüberwacher nimmt zur Gebührenanpassung wie folgt Stellung:

Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass der Preisüberwacher keine Einwände gegen die Anpassung der Wassergebühren hat und somit auf die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Antrag

Die Erhöhung der Wassergrundgebühr von CHF 120 auf CHF 240, bezogen auf einen $\frac{3}{4}$ Zoll Wasserzähler, grössere Zähler entsprechend (CHF 48 pro Kubikmeter) pro Jahr, sowie die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von CHF 1.20 auf CHF 1.60 pro Kubikmeter seien zu genehmigen.

9. Totalrevision Personalreglement

In Kürze

Das über 15 Jahre alte Reglement soll modernisiert und aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei stehen folgende Punkte im Fokus:

- Einführung Jahresarbeitszeit
- Einführung bzw. Umsetzung des Stellenplans
- Einführung einer Gehaltsstruktur mit Deckelung der Saläre
- Erhöhung der Ferien von 4 auf 5 Wochen
- Anpassung Kündigungsfristen

Akteneinsicht

Das neue Personalreglement, die dazugehörige Personalverordnung sowie das bisherige Personalreglement sind in synoptischer Darstellung im Rahmen der öffentlichen Auflage und auch unter www.freienwil.ch einsehbar.

Ausgangslage

Die Aktualisierung des PR wird notwendig, da das bestehende Regelwerk aus dem Jahr 2008 stammt und zunehmend veraltete Anstellungsbedingungen vorschreibt. Durch die Einführung eines neuen Personalrechts sollen sowohl die Arbeitgeberattraktivität gesteigert als auch die Personalkosten besser gesteuert werden können.

Aufbau

Das neue PR regelt nicht mehr alle Bereiche bis ins Detail. Einzelne Bereiche, bei denen zeitnaher Anpassungsbedarf bestehen kann, regelt die Personalverordnung (PV), die durch den Gemeinderat verabschiedet wird. Beispiele dafür sind u.a. Mitarbeitergespräche, Weiterbildung, Präsenzzeit, Zuschläge, Anerkennungsprämie, Sitzungsgelder, Treueprämie, Homeoffice, etc. Personalverordnungen sind in der Gemeindelandschaft die Regel.

Die grössten Änderungen

Folgende Änderungen gilt es besonders hervorzuheben:

- Art. 11 PR Kündigungsfristen
 - Kader; neu 4 Monate, früher 6 Monate
 - Mitarbeitende; grundsätzlich 3 Monate, für solche in Schlüsselpositionen 3 oder 4 Monate, früher 3 Monate
- Regelung Arbeitszeit in der PV
 - § 8 Festlegung Jahresarbeitszeit
 - § 11 Festlegung Gleitzeitsaldo, inklusive Beschränkung von diesem auf +80h, bzw. -80h Ende Jahr. Die Differenz entfällt oder wird entsprechend verrechnet
 - § 13 Festlegung von Zeitzuschlägen für Nach- Wochenend- und Feiertagsarbeit
 - § 15 Festlegung der Entschädigung des Pikettendienstes (Verabschiedung im Herbst 2023)
- Art. 38 PR Ferienanspruch
 - Festlegung neue Regelung des Ferienanspruches; bis 54. Altersjahr 25 Tage, vom 55. Altersjahr bis zur Pensionierung 30 Tage. Früher wurden die Ferientage folgendermassen geregelt:
 - 25 Tage bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird
 - 20 Tage vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird
 - 25 Tage vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird
 - 30 Tage vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird
- § 18 PV Spesen- und Sitzungsgelder werden einheitlich geregelt
- Art. 64 Der Besoldungsnachgenuss wird nur noch für drei weitere Monate nach dem Todestag ausbezahlt und nicht mehr wie bis anhin sechs Monate.

Zudem ist im Anhang I des PR der Stellenplan aufgeführt:

Abteilung	Stellenplantotal zur Verabschiedung:	Stellenplantotal zur Information:
	Pensum 21/22	Pensum 23
Gemeindekanzlei	200	180
Finanzen	110	100
Steueramt	ausgelagert ^{*1}	ausgelagert ^{*1}
Werk- und Hausdienst	230	200 ^{*2}
Tagesstrukturen (Leitung und Betreuung)	80	80
Tagesstrukturen (Betreuung, Stundenlohn)	~150 ^{*3}	~150 ^{*3}
Schulsekretariat	30	30
Total	800	740

Bemerkungen zum Stellenplan:

*1 ins Steueramt Ehrendingen ausgelagert

*2 zusätzlich ca. 10% ausgelagert

*3 Die Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen sind im Stundenlohn angestellt. In den ungefähren 150 Stellenprozent ist eine Schwankungsreserve enthalten.

* Die Schulleitung ist nicht aufgeführt, da sie nach kantonalen Vorgaben und kantonalen gesetzlichen Grundlagen angestellt ist.

Im Anhang 2 ist eine Funktions- und Einreihungsstruktur und im Anhang 3 eine Gehaltsstruktur aufgeführt. Die Gehaltsstruktur orientiert sich an einer kantonalen Lohnumfrage aus dem Jahr 2022 der Gemeindegrösse 1'000 bis 1'500 Einwohner. Die Festlegung einer solchen Gehaltsstruktur gibt den Salären einen Rahmen vor und lässt gleichzeitig dem Gemeinderat als Anstellungsbehörde genügend Verhandlungsspielraum. Heute besteht keine solche Regelung, weshalb Arbeitsverträge auch ausserhalb eines solchen Rahmen unterzeichnet werden können.

Alle Änderungen können der Synopse unter www.freienwil.ch oder in der Aktenaufgabe entnommen werden. In der linken Spalte ist das neue Personalreglement, in der zweiten Spalte die neue Personalverordnung, und als Vergleich in der dritten Spalte das bisherige Personalreglement aufgeführt.

Ablauf der Revision

Der Ablauf der Revision sieht folgende Meilensteine vor, wovon die Gemeindeversammlung der Drittletzte ist.

- Februar 2023: Erste Lesung im Gemeinderat
- März 2023: Vernehmlassung im Personal
- 23. März 2023: Personalinformation samt kurzer Präsentation der wichtigsten Änderungen
- April 2023: Zweite Lesung im Gemeinderat
- 29. Juni 2023: Gemeindeversammlung, Verabschiedung Personalreglement
- August 2023: Gemeinderat, Verabschiedung Personalverordnung
- 1. Januar 2024: In Kraft treten Personalreglement und Personalverordnung

Hinweis

Abgestimmt wird ausschliesslich über das Personalreglement. Die vorgesehene Personalverordnung liegt zwecks Vollständigkeit und Transparenz auf. Änderungsanträge können nur im Rahmen des Personalreglements gestellt werden.

Antrag

Das neue Personalreglement samt Anhängen sei zu genehmigen.

10. Jahresrechnung 2022

In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF 97'421.45
- Entnahme aus Eigenkapital

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2022 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 97'421.45 ab, budgetiert war ein Defizit von CHF 200'209.00. Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2022 beträgt CHF 3'983'850.11 (Budget: CHF 3'786'599.00). Der betriebliche Ertrag beträgt CHF 3'825'301.56 (Budget: CHF 3'554'470.00).

Steuerertrag

Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern fällt um CHF 15'288.83 höher aus als budgetiert. Bei den Gemeindesteuern wurden CHF 11'470.00 aufgrund vorliegenden Verlustscheinen abgeschrieben. Mehreinnahmen von CHF 63'336.25 gegenüber dem Budget konnten bei den Sondersteuern verzeichnet werden. Aus dem innerkantonalem Finanzausgleich erhielt die Gemeinde im Rechnungsjahr 2022 CHF 83'000.00 und CHF 25'100.00 als Ausgleichsbeitrag der Aufgabenverschiebung.

Abweichungen in anderen Bereichen

Minderausgaben oder Mehrerträge können in folgenden Bereichen verzeichnet werden: Allgemeines Rechtswesen, Primarschule, Musikschule, Schulliegenschaften, Berufliche Grundbildung, Gemeindestrassen, Arten- und Landschaftsschutz. Mehrausgaben oder Mindererträge schlagen in folgenden Bereichen zu Buche: Exekutive, Allgemeine Dienste, Kindergarten, Oberstufe, Beiträge an Pflegefinanzierung, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen, Gewässerverbauungen, Friedhof und Bestattung, Forstwirtschaft.

Die Abweichungen sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Dienststelle	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	715'447.00	694'130.00	21'317.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	158'615.25	167'097.00	-8'481.75
Bildung	1'550'290.83	1'599'158.00	-48'867.17
Kultur, Sport und Freizeit	61'917.95	61'210.00	707.95
Gesundheit	231'488.32	197'177.00	34'311.32
Soziale Sicherheit	323'420.70	325'090.00	-1'669.30
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	237'931.90	247'000.00	-9'068.10
Umweltschutz und Raumordnung	93'111.90	80'373.00	12'738.90
Volkswirtschaft	42'682.05	31'844.00	10'838.05
Finanzen Steuern	3'414'905.90	3'403.079.00	11'826.90

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von CHF 330'670.25 aus. Budgetiert waren CHF 288'000. Infolge zeitlicher Verzögerungen fielen geplante Investitionen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 oder geplante Investitionen im Jahr 2022 fallen ins Rechnungsjahr 2023.

In der nachfolgenden Tabelle wird abgebildet, in welche Projekte im Jahr 2022 investiert wurde:

Sanierung altes Schulhaus	52'848.35
Sanierung Eichstrasse/Rebhaldenweg, Anteil Strasse	203'436.85
Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstr./Dorfstr. Anteil Strasse	11'622.30
Projektierung Hochwasserschutz Hälslerweg/Bergstr./Dorfstr. Anteil Gewässerverbauungen	22'144.05
Revision Nutzungsplanung mit Bau und Nutzungsordnung	40'618.70

Bilanz

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals setzt sich nach dem Rechnungsabschluss 2022 wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierungen	3'389'599.71
Fonds	449'337.00
Vorfinanzierungen	518'750.00
Aufwertungsreserve	2'341'605.00
Bilanzüberschüsse	5'376'153.04

Das Eigenkapital ist in verschiedenen Positionen in der Bilanz investiert (Grundstücke, Gebäude, Strassen, Geldwerte etc.) Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Holzschnitzelheizung existieren separate Eigenkapitalkonten. In Fonds sind die Gelder vom Fonds für's Dorf, Fonds Förderung öffentlicher Verkehr und Kulturfonds notiert sowie zweckgebundene Zuwendungen. In den Vorfinanzierungen sind Gelder für die Abschreibung von Investitionen für den Kirchweg, das Schulraumprovisorium und Eichstrasse/Rebhaldenweg enthalten. Die Aufwertungsreserve entstand aus der Umstellung auf HRM2 und stellt einen buchhalterischen Wert dar, da die betreffenden Gebäude etc. nicht unmittelbar verkäuflich sind. Die Bilanzüberschüsse stellen die kumulierten Werte aller Ertrags- und Aufwandsüberschüsse der vergangenen Jahre dar.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 9'221.20 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'459. Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von CHF 117'323.89 aus (budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 48'000). Die Nettoschuld per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 43'579.

Abwasserbeseitigung

Aus der Abwasserbeseitigung resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 43'312.71. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'790. Bei der Investitionsrechnung betragen die Nettoausgaben CHF 140'537.05 (budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 38'000). Per Ende 2022 beträgt das Nettovermögen CHF 1'053'023.

Abfallbewirtschaftung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallbewirtschaftung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 3'888.41. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'769.00 Es fanden keine Investitionen statt. Durch den Aufwandüberschuss hat die Abfallbewirtschaftung neu eine Nettoschuld per 31. Dezember 2022 von CHF 21'454.

Holzschnitzelheizung

Die Betriebsrechnung der Holzschnitzelheizung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 21'573.71. (Der Bilanzfehlbetrag vom Jahr 2021 wurde wie vorgeschrieben mit 30 % abgetragen.) Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'850.00 Es wurden keine Investitionen getätigt. Durch den Aufwandüberschuss der Holzschnitzelheizung beträgt die Nettoschuld per 31. Dezember 2022 neu CHF 392'639.

Prüfung

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2022 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 2. Mai 2023 geprüft (§ 94c abs. 2 Gemeindegesetz).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.

II. Antrag Entnahme aus Fonds für's Dorf sowie Gewährung Defizitgarantie im Rahmen vom Dorffest 2024

In Kürze

- Unterstützung Dorffest 2024 mit CHF 20'000 aus dem Fonds für's Dorf
- Gewährung Defizitgarantie für das Dorffest 2024 von CHF 10'000 über den Fonds für's Dorf

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zum Antrag Entnahme aus dem Fonds für's Dorf sowie Gewährung Defizitgarantie sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Im Jahr 1247 bestätigte Papst Innozenz IV. dem zwanzig Jahre zuvor gegründeten Kloster Wettingen seinen Schutz und die Besitzungen, unter anderem in Wrienwile. Das ist die älteste datierbare Urkunde in der das spätere Freienwil erwähnt wird.

Im Jahr 2024 soll das 777-jährige Jubiläum mit einem dreitägigen Dorffest begangen werden.

Es wurde bereits ein Organisationskomitee gebildet. Das Datum des Festes wurde auf das Wochenende vom 30./31. August und 1. September 2024 festgelegt.

Es wird mit Kosten von CHF 50'000 gerechnet. Die Betreiber von Festwirtschaften sollen keine Abgaben an das OK leisten müssen. Das OK und die Festwirtschaften sollen mit einer Defizitgarantie (z.B. bei schlechtem Wetter) ausgestattet werden.

Das Fest wird von der Ortsbürgergemeinde mit CHF 10'000 unterstützt.

Finanzielles

Der Gemeinderat beantragt für das Fest CHF 20'000 aus dem Fonds für's Dorf zu entnehmen und zusätzlich mit Mitteln des Fonds eine Defizitgarantie von CHF 10'000 zu sprechen. Aus dem Kulturfonds sollen CHF 10'000 beigesteuert werden. Diese sind gebunden an künstlerische Auftritte und werden begleitet von der Kulturkommission. Über diesen Betrag entscheidet die Kulturkommission abschliessend. CHF 10'000 sollen durch Sponsoring und Werbung beigesteuert werden.

Der Fonds für's Dorf ist mit verfügbaren Mitteln von CHF 141'592.55 ausreichend dotiert. Dem Fondszweck wird entsprochen. Der Betrag ist von der Höhe her der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Fonds für's Dorf	CHF 20'000
Kulturfonds	CHF 10'000
Ortsbürgergemeinde	CHF 10'000
<u>Sponsoring / Werbung</u>	<u>CHF 10'000</u>

Total CHF 50'000

Defizitgarantie aus Fonds für's Dorf: CHF 10'000

Antrag

Die Entnahme von CHF 20'000 sowie die Gewährung der Defizitgarantie von CHF 10'000, beides aus dem Fonds für's Dorf, sowie beides für das Dorffest 777 Jahre Freienwil, seien zu genehmigen.

12. Verschiedenes

Ausgangslage

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, 30. Mai 2023

GEMEINDERAT FREIENWIL

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 29. Juni 2023, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil